



über die
1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 15.03.2007
in der Stadthalle

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Marian Flörke
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Marco Pincus
Herr Klaus Slomiany
Herr Günter Stahlhut

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Herr Peter Büchel

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Wilfried Wiese
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Matthias Breuer
Herr Ulrich Gliefe
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Josef Jungmann
Herr Uwe Liedtke

Entschuldigt fehlten
Herr Robert Biedermann
Frau Ingrid Borowiak
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Oliver Kaczmarek
Herr Michael Krause
Herr Hartmut Madeja
Herr Marc Nathmann
Herr Herwig Rabeneck
Herr Volker Sekunde
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Udo Theimann

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die ZuhörerInnen sowie die VertreterIn der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Herrn **Lipinski** wurde einstimmig beschlossen, den unter Pkt. 3 der Einladung aufgeführten Tagesordnungspunkt vorzuziehen und als ersten TOP zu behandeln.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Nutzung des Unterhaltungsweges Körnebach hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
2	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen hier: Sachstandsbericht der Verwaltung - Bauzeitenplan - Baufortschritt - Kostenentwicklung	

3	Aktionspaket Klimaschutz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2007	
3.1	Dienstfahrzeuge	
3.2	Eco-Drive-Training	
3.3	Photovoltaikanlagen	
4	"Express-Genehmigungen" für kleinere Bauvorhaben hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2007 Stellungnahme der Verwaltung	
5	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Bergkamen-Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ost- feld) sowie Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen zu den Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	007/2007
6	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Denkmalpflegemaßnahmen hier: Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2006	002/2007
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Nutzung des Unterhaltungsweges Körnebach
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Zu Beginn wies Herr **Lipinski** darauf hin, dass im Zusammenhang mit dieser Thematik eine sachliche Diskussion und Auseinandersetzung erwünscht sei.

Herr **Baudrexl** wies zunächst darauf hin, dass die ökologische Verbesserung bereits in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt worden sei. In Bezug auf die Nutzung der Bewirtschaftungswege erläuterte er die bisherige Position des Lippeverbandes, dass grundsätzlich eine Nutzung als Fuß- und Radweg von der Entscheidung der Kommune abhängig sei. Die Intention des Lippeverbandes war es, neben einer Entwicklung von Natur und Umwelt auch die Möglichkeit der Nutzung der Wege für Erholung und Freizeit möglich zu machen. Im Rahmen der Vorstellung der Planungen sei von den politischen Gremien der Stadt Kamen die Meinung vertreten worden, den Teilabschnitt der Körne von Brücke Jägerweg bis Schulze-Berger-Busch aus Naturschutzgründen gesperrt zu lassen. Eine ausdrückliche parlamentarische Entscheidung zu dieser Thematik sei nicht gefasst worden. Vielmehr sei die Meinungsbildung durch zustimmende Kenntnisnahme in den verschiedenen Fachausschüssen in Form dieser Ausrichtung auf Sperrung des Bewirtschaftungsweges zustande gekommen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und entstandenen Diskussion habe sich die Verwaltung entschlossen, diese Thematik im Planungs- und Umweltausschuss anzusprechen. Zwischenzeitlich seien diesbezügliche viele unterschiedliche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen bei der Verwaltung eingegangen. Darüber hinaus liege eine offizielle Bürgeranregung (Unterschriftenliste mit ca. 300 Unterschriften) vor. Über diese sei jedoch gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Kamen in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu entscheiden. Insofern könne der Planungs- und Umweltausschuss in dieser heutigen Sitzung keine formale Entscheidung treffen, sondern lediglich ein Votum beschließen. Eine entsprechende Benachrichtigung des Antragstellers sei schriftlich erfolgt. Darüber hinaus läge diese Bürgeranregung den Fraktionen in Kopie vor. Eine weitere Unterschriftenliste der Initiative „Grünes Band Methler“ liege ebenfalls vor, habe aber nicht die rechtliche Qualität einer Bürgeranregung.

Des Weiteren wies Herr Baudrexl noch auf eine bestehende rechtliche Komponente hin. Der Kreis Unna gehe als Planfeststellungsbehörde davon aus, dass lediglich Unterhaltungswege planfestgestellt sind. Es sei zwar bekannt, dass der Planfeststellungsbeschluss eine andere Formulierung enthalte, es sei aber von der derzeitigen Definition der Wege als Unterhaltungswege gemäß Planfeststellung auszugehen. Aus Sicht des Kreises sei u. U. ohne ein formales Änderungsverfahren zur Planfeststellung überhaupt keine Öffnung der Unterhaltungswege für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr möglich. Die Zuständigkeit für einen solchen Beschluss läge jedoch beim Kreis Unna und nicht beim Rat der Stadt Kamen. Von Kamener Seite könne in diesem Fall lediglich ein Votum abgegeben werden. Der Kreis prüfe derzeit diese rechtliche Frage, die somit noch nicht abschließend geklärt sei.

Die Verwaltung vertrete mit Berücksichtigung der vorangegangenen Meinungsbildung in den Fachausschüssen die Auffassung, dass in der damaligen Diskussion für eine Schließung der Unterhaltungswege zu Gunsten der Entwicklung von Natur und Umwelt die Gründe für diese Entscheidung ausführlich dargelegt wurden, zumal auch ein geeigneter Weg für eine Umfahrung des gesperrten Teilbereiches vorhanden gewesen sei. Insgesamt plädiere die Verwaltung für eine Beibehaltung des „Status quo“.

Herr **Stahlhut** gab zu bedenken, dass die Diskussion dieser Thematik durch die Karte, die der Lippeverband herausgegeben habe, welche wiederum eine irreführende Streckenführung ausweise, erschwert worden sei. Er appellierte an den Lippeverband, die Karte zu erneuern. Darüber hinaus seien seiner Meinung nach Alternativstrecken vorhanden, so dass gar nicht die Notwendigkeit zu erkennen sei, weshalb Radfahrer ausgerechnet den Bewirtschaftungsweg des Lippeverbandes nutzen müssten, zumal dieser ein nicht ausreichend befestigter Schotterweg sei. Eine eindeutige Beschilderung der möglichen Ausweichrouten würde ebenfalls von Nutzen gewesen sein. Des Weiteren erklärte er, dass die SPD-Fraktion die diesbezügliche Meinung des ADFC teile, dass die angesprochenen Teilstücke geschlossen blieben und man der Natur die Möglichkeit gebe, sich zu entwickeln. Nach einem Zeitablauf von 3 Jahren könne man die Thematik wieder aufgreifen und die Möglichkeiten erneut prüfen. Der Lippeverband habe sich bereit erklärt, die Entwicklung der Flächen in Form eines Fachbeitrages zu begleiten. Diese Ergebnisse sollten zum Zeitpunkt der in drei Jahren folgenden Diskussion mit einbezogen werden.

Darüber hinaus bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der westliche Teil bis zur Wasserkurler Straße geöffnet werden kann und eine neue Radwegeverbindung bis zur Körnesiedlung mit Anschluss an vorhandenen Wegen realisiert werden kann. Dem Lippeverband solle darüber hinaus mitgeteilt werden, dass der Radweg zwischen Westicker Straße und Hemsack auf jeden Fall geöffnet bleiben solle.

Entsprechend der vorangegangenen Ausführungen stellte Herr Stahlhut nachfolgenden Antrag für die SPD-Fraktion:

Die Sperrung der Teilstücke des Bewirtschaftungsweges zwischen Brücke Jägerweg und Wasserkurler Straße soll zunächst beibehalten werden. Das Teilstück von der Wasserkurler Straße bis zum Schulze-Berger-Busch soll auf jeden Fall für eine Referenzzeit von 3 Jahren geschlossen bleiben. Eine fachliche Begleitung durch den Lippeverband ist erwünscht. Nach diesem Zeitablauf soll das Thema der Öffnung wieder aufgegriffen werden. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, inwieweit eine Öffnung des westlichen Teilstücks (von Brücke Jägerweg bis Wasserkurler Straße) und der Bau einer alternativen Wegeverbindung (Siedlung „An der Körne“ bis zum sog. Nebelweg) möglich sind.

Herr **Kühnapfel** teilte für seine Fraktion mit, dass sich diese dem Vorschlag der Verwaltung anschließe. Er gab zu bedenken, dass durch die Öffnung von Teilstrecken entlang der Körne bereits ein Kompromiss zwischen Erholung und Naturschutz eingegangen worden wäre. Es sei deshalb besonders wichtig, den gesperrten Teil für die Natur zu belassen. Erholung und Natur könnten nicht nebeneinander existieren. An dem zur Diskussion stehenden Abschnitt der Körne sei vielmehr genügend Raum, um die Körne aufzuweiten und eine andere Artenvielfalt zu erreichen als in nur begrenzten Abschnitten.

In der Zwischenzeit hätten Experten bereits beobachtet, dass sich in dem Bereich seltene Tierarten (Libellen, Entenarten, Vögel) angesiedelt hätten, die für die weitere Entwicklung entsprechende Ruheräume benötigten, da sie sehr scheu seien. Er wies des Weiteren auf die bereits vorhandenen Ausweichmöglichkeiten hin. Damit seien optimale Verbindungsmöglichkeiten vorhanden. Die mögliche Einsicht in das Flusstal bezeichnete er als sehr interessant. Darüber hinaus betonte er die Wichtigkeit von Aufklärung, die z. B. durch naturkundliche Führungen erreicht werden könne. Damit erschließe sich die Möglichkeit, dem Bürger vor Ort zu zeigen, welche Qualitäten durch die Sperrung gewonnen würden.

Herr **Kissing** erklärte eingangs, dass er dafür plädiere, zunächst keine formalrechtliche Entscheidung in Bezug auf die Bürgeranregung zu treffen, sondern dies erst im Haupt- und Finanzausschuss abzustimmen. Die vorliegende Bürgeranregung sei der einzige formelle Antrag gem. § 24 GO NW, während die anderen Schreiben lediglich Erklärungen im öffentlichen Raum seien. Er verdeutlichte, dass es nicht nur um einen Rad-, sondern um einen Rad- und Fußweg ginge. Den Bürgerinnen und Bürgern sei versprochen worden, mehr Lebensqualität durch ökologische Verbesserung zu erreichen. Dieses Versprechen sei durch die Sperrung eingehalten worden. In Anbetracht, dass nur in geringem Umfang Naturräume verfügbar seien, habe man hier die Chance nutzen wollen, der Natur entgegenzukommen. Die bereits geführte Diskussion in den Fachausschüssen hätte zu dieser Sachabwägung geführt. Er unterstütze den Vorschlag des ADFC ebenfalls, die Sperrung für 2 bis 3 Jahre aufrecht zu erhalten, eine ökologische Begleitung durchzuführen (z. B. durch die ökologische Station, Diplomarbeiten zur Thematik,...). Zu gegebener Zeit, wenn gesicherte Erkenntnisse vorlägen, solle über die Öffnung erneut beraten werden. Dazu ergänzte er, dass im Falle einer möglichen Öffnung klare Regeln festgelegt werden sollten (z.B. in Bezug auf frei laufende Hunde). In Bezug auf die bestehende Wegeführung bat er um klare Ausschilderung, um Irritationen und Missverständnisse zu vermeiden. Er betonte nochmals, dass er derzeit keine abschließende Entscheidung treffen wolle, sondern die Entwicklung in der Ruhezeit von 2 bis 3 Jahren abzuwarten sei.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte abermals, dass der Weg nach Auffassung des Kreises als Unterhaltungsweg des Lippeverbandes planfestgestellt sei. Eine Freigabe als Rad- und Wanderweg durch den Rat der Stadt Kamen würde gegen diese planfestgestellte und genehmigte Nutzung verstoßen. Eine Öffnung als Rad- und Wanderweg hätte u. U. ganz andere weitergehende Prüferfordernisse an Verkehrssicherheit bzw. -sicherung und möglicherweise auch an Herstellung, Wegequalität und Wegführung gestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ermögliche grundsätzlich die Freigabe der Wegeverbindung. Fraglich sei aber, ob durch einfachen Ratsbeschluss entschieden werden könne, den Unterhaltungsweg generell zu öffnen. Dies will der Kreis Unna derzeit prüfen. Die Option einer Ratsentscheidung sei in jedem Fall so zu interpretieren, dass dadurch ein Änderungsverfahren zu Planfeststellung initiiert werden könne. Zuständig und Herr des Verfahren bliebe der Kreis Unna. Um einen erneuten Verweis der Bürgeranregung zur Beratung im Planungs- u. Umweltausschuss zu vermeiden, empfehle er in dieser Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu der Thematik ein Votum als Entscheidungsvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen. Der Haupt- und Finanzausschuss könne die Bürgeranregung zum Körne-Radweg in der Sitzung am 24.04.2007 behandeln und entscheiden.

Sodann empfahl Herr **Lipinski** den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses ein entsprechendes Votum zu beschließen, damit eine nochmalige Rücküberweisung an diesen als Fachausschuss vermieden werde.

Herr **Kloß** bemerkte, dass ihm diese juristischen Feinheiten und Winkelzüge nicht bekannt waren. Mit Verweis auf die Berichterstattung in der Presse gab er die Auffassung der BG-Fraktion (neu) wieder. Mit Blick auf die Vergangenheit des Bachlaufes und die Beeinträchtigungen der Menschen, die immerhin auch die Kosten hätten tragen müssen und damit ein Recht auf Nutzung hätten, plädierte er dafür, den Menschen die Natur für Erholungszwecke zurückzugeben und den Bewirtschaftungsweg für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen. Er zeigte sich davon überzeugt, dass gerade im Hinblick auf die derzeit geführte Klimaschutzdebatte von den Menschen ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur vorausgesetzt werden könne.

Er schlug vor, eine Seite der Körne für Menschen zu öffnen und eine Seite für die Natur vorzuhalten. Damit sehe er die Möglichkeit, den Einklang zwischen Mensch und Natur wieder herzustellen.

In Ergänzung seiner bisherigen Ausführungen erklärte Herr **Baudrexl**, dass sich ebenfalls der Landschaftsbeirat des Kreises Unna mit der Thematik in seiner Sitzung am 14.03.2007 beschäftigt habe und der Kreis Unna als Untere Landschaftsbehörde den Planungs- und Umweltausschuss in einem Schreiben vom 15.03.2007 bitte, folgendes Votum bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

„Der Landschaftsbeirat verweist auf die bestehende, bereits gut ausgebaute Rad- und Wanderweg-Infrastruktur im Umfeld des Körnebaches. Eine weitere Öffnung der Betriebswege des Lippeverbandes in ökologisch sensiblen Bachbereichen für Freizeit und Erholungsnutzung wird strikt abgelehnt, da sie der sich dort entwickelnden Flora und Fauna empfindlichen Schaden zufügen würde.“

Herr **Büchel** zitierte den Antrag der FDP-Fraktion mit der entsprechenden Begründung (Tischvorlage in der Sitzung - Anlage 1).

Herr **Kissing** wies nochmals auf die notwendig erscheinende Ausweisung der korrekten Wegeführung hin.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass mit dem in der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellten gesamtstädtischen Radwegebeschilderungskonzept eine neue Ausschilderung erfolge. Sollte es bei der Sperrung des Weges bleiben, so sei angedacht, erklärende Schilder aufzustellen, um die Gründe für die Sperrung zu vermitteln und gleichzeitig die alternativen Radwege auszuweisen. Dies sei jedoch abhängig von der Entscheidung in dieser Frage.

Herr **Kissing** sprach sich ebenfalls dafür aus, den Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten, eine alternative Wegeführung zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang die notwendigen Fragen wie Grunderwerb und Finanzierbarkeit zu klären. Damit könne ein Kompromiss gefunden werden.

Herr **Kloß** wiederum forderte in einer so elementaren Angelegenheit die Durchführung eines Bürgerentscheides.

Unter Verweis auf die Anforderung gem. § 26 GO NW für die Durchführung von Bürgerbegehren wiesen Herr **Lipinski** und Herr **Baudrexl** darauf hin, dass durch Herrn Kloß ein solcher Antrag nicht in der Sitzung gestellt werden könne und unzulässig sei. Hier gebe es klare rechtliche Regelungen hinsichtlich der Form und der Zulässigkeit.

In Bezug auf die vorliegenden Bürgeranregung teilten auch Frau **Dyduch** und Herr **Kissing** die Auffassung, dass es sinnvoll und zielführend sei, dass der Planungs- und Umweltausschuss eine Beschlussempfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss gebe.

Dem Vorschlag von Herrn **Eckardt** folgend, soll die Referenzzeit auf 3 Jahre festgelegt werden. Damit werde eine feste Zeitachse vorgegeben.

Unter Berücksichtigung der geführten Diskussionen wurde daraufhin der nachfolgende Beschlussvorschlag formuliert und abgestimmt:

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss gibt folgendes Votum für die weitere Beratung des Bürgerantrages im Haupt- und Finanzausschuss ab:

Die derzeitige Situation der Sperrung der Teilstücke des Bewirtschaftungsweges zwischen Brücke Jägerweg und Wasserkurler Straße sowie bis Schulze-Berger-Busch soll beibehalten werden. Das Teilstück von der Wasserkurler Straße bis zum Schulze-Berger-Busch soll für eine Referenzzeit von 3 Jahren geschlossen bleiben.

Gleichzeitig soll eine fachliche Begleitung für die Entwicklung der Natur und Landschaft mit Unterstützung des Lippeverbandes erfolgen. Damit erhalten Fauna und Flora die notwendige Zeit, sich entwickeln zu können. Erst nach diesem Zeitablauf soll das Thema Öffnung wieder aufgegriffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Öffnung des Bewirtschaftungsweges (westlicher Teil von Brücke Jägerweg bis Wasserkurler Straße) und der Bau einer Wegeverbindung von der Körnesiedlung bis zum sog. Nebelweg möglich sind, um eine alternative Radwegeverbindung zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind die Notwendigkeit eines Änderungsverfahrens der Planfeststellung sowie Grunderwerbsfragen und finanzielle Möglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Sodann erklärte Herr **Büchel**, dass der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion aufgrund der vorangegangenen Abstimmung erledigt sei und er diesen hiermit zurückziehe.

Anschließend kam der Antrag der BG-Fraktion (neu) zur Abstimmung:

Antrag:

Der gesamte Bewirtschaftungsweg entlang der Körne wird für den Radfahrverkehr geöffnet.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 2.

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

- Bauzeitenplan
- Baufortschritt
- Kostenentwicklung

Herr **Liedtke** gab zunächst folgende Informationen zum bisher gut verlaufenden Baufortschritt:

- Verbindungsweg südlich der Sparkasse:
bis auf Restarbeiten fertiggestellt – Bepflanzung erfolgt im Frühjahr d.J.
- Willy-Brandt-Platz, Süd:
bis auf Restarbeiten fertiggestellt – Bepflanzung erfolgt im Frühjahr d.J.
- Marktstraße:
erwartete Fertigstellung bis Ende April (vorbehaltlich der weiter guten Witterung)
- Weststraße, westl. Teil:
zurzeit Kabelarbeiten der GSW; Straßenbau nach Ostern bis Ende Juni (erster Abschnitt bis Rewe voraussichtlich bis Ende Mai fertiggestellt)
- Kördelgasse:
wird derzeit verfugt, bis auf Restarbeiten fertiggestellt
- Platz an der Platane (Wolter):
derzeit Beginn der Arbeiten für die Brunnenanlage; technische Ausstattung ab Mai; Fertigstellung des Platzes bis Ende Juni
- Weststraße, östl. Teil u. Kanalbau Kampstraße:
2. Halbjahr 2007 – wie geplant
- Kampstraße
derzeit wird der Kanalbau durchgeführt
- Platz vor Hertie bzw. Lutherkirche
Beginn der Bauarbeiten voraussichtl. ab April
- Wiemeling:
voraussichtlich Herbst 2007

Herr **Ebbinghaus** zeigte sich überrascht und froh über den guten Baufortschritt. Er erkundigte sich, wann mit einer Freigabe des Verbindungsweges Willy-Brandt-Platz / Kämmerstraße zu rechnen sei.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass hier noch Randsteine gelegt werden müssen. Diese Restarbeiten würden jedoch zügig erledigt werden.

Zu diesem Bereich erkundigte sich Herr **Schneider** über die angedachte Bepflanzung.

Dazu erklärte Herr **Liedtke**, dass Kübelpflanzungen vorgesehen seien.

Auf Nachfrage von Frau **Dyduch** über den Zeitpunkt für die Baumanpflanzungen im Bereich der Sparkasse teilte Herr **Liedtke** mit, dass die Pflanzung der Dachplatanen in der kommenden Woche vorgesehen sei.

Frau **Dyduch** fragte ebenfalls an, wann das Mobiliar installiert werde.

Das für die Fußgängerzone ausgesuchte Mobiliar sei zwischenzeitlich bestellt worden und würde in absehbarer Zeit, voraussichtlich noch im Frühjahr, in den fertiggestellten Bereichen eingebaut, so erläuterte Herr **Liedtke**.

Zu TOP 3.

Aktionspaket Klimaschutz

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2007

Zunächst erläuterte Herr **Kühnapfel** den Antrag seiner Fraktion. Den Einfluss der Menschen, das Klima zu verändern, fände aufgrund der aktuellen Ereignisse (Kyrill) in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz als zuvor. Jeder Mensch und jede Kommune seien aufgefordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Im Hintergrund dieses Antrages stehe es aufzuzeigen, was jede Kommune für den Klimaschutz tun könne.

Zu TOP 3.1.

Dienstfahrzeuge

Herr **Baudrexl** berichtete, dass die Intention des Antrages, nach Möglichkeit umweltfreundliche Fahrzeuge und Öle einzusetzen, bereits seit Jahren der Praxis der Stadt Kamen entspreche. Die Stadt Kamen besitze keine Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1. Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 und 3 sind ältere Fahrzeuge, die planmäßig 2007 und 2008 ausgemustert würden. Bei allen Lkw, die künftig von der Stadt Kamen angeschafft würden, ergebe sich bereits aus der Ausschreibung, dass mindestens die Euro-4-Norm erreicht werden müsse. Der Fuhrpark für die Pkw's weise sowieso nur verbrauchsarme und dem heutigen Standard entsprechende Fahrzeuge aus.

Zwischenzeitlich verfügt der städtische Fuhrpark auch über ein Autogas-Fahrzeug. Es könne auch bei jeder Ausschreibung eine Alternative in Bezug auf Autogas erfolgen, wobei nicht alle Anbieter derartige Fahrzeuge in allen Fahrzeuggruppen der Klein- und Mittelklassefahrzeuge führen. Mehrkosten für Autogas betragen ca. 2.500 €. Eine Finanzierung dieser Mehrkosten sei bei einer Leistung von ca. 50.000 km erreicht. Zwischenzeitlich gebe es auch zwei Autogas-Tankstellen in der näheren Umgebung. Weniger verfügbar seien Erdgastankstellen, so dass eine solche Anschaffung bisher nicht in Erwägung gezogen worden sei.

Herr **Ebbinghaus** erinnerte in diesem Zusammenhang an einen Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.1999 (umweltfreundliche Treibstoffe für den städtischen Fuhrpark, Umweltausschusssitzung am 17.05.1999) in dem u. a. die Errichtung einer Erdgastankstelle in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsstadtwerken angesprochen worden war.

Diesbezüglich führte Herr **Baudrexl** aus, dass dieses mit den Gemeinschaftsstadtwerken damals besprochen worden war. Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen Investitionskosten von rd. 200 T€ habe man aus wirtschaftlichen Erwägungen davon abgesehen.

In Bezug auf den Klimaschutz, so erklärte Herr **Kissing**, sehe er die Notwendigkeit des Umdenkens auch im Baubereich. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Energie-Contracting. Er bat die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit bei Neubauvorhaben regenerative Energiequellen einbezogen werden könnten. Als aktuelles Beispiel erwähnte er das Baugebiet Meckeweg, wo die Bauherren nach seinem Kenntnisstand vertraglich einen Gasanschluss in Anspruch nehmen müssten.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung diese Frage klären und ein entsprechender Bericht im dafür zuständigen Wirtschaftsausschuss gegeben werde.

Herr **Kühnapfel** bat um Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag, auch wenn durch die Erläuterungen deutlich geworden sei, dass die Kommune auf dem richtigen Weg sei. Damit solle ein Signal gesetzt werden.

Herr **Eckardt** gab zu Bedenken, dass auch die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses dargestellt werden sollten.

Nach kurzer Diskussion wurde der Beschlussvorschlag einvernehmlich wie folgt formuliert und zur Entscheidung gestellt:

Beschluss:

Bei der zukünftigen Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist neben der Wirtschaftlichkeit und Funktionalität auch der Schadstoffausstoß zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird angestrebt. Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, dem Planungs- und Umweltausschuss einen Bericht über den durchschnittlichen Schadstoffausstoß der Fahrzeugflotte der Stadt Kamen vorzulegen und diesen jährlich zu überprüfen

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen

Über den vom Antragsteller formulierten ursprünglichen Beschlussvorschlag wurde nicht mehr abgestimmt.

Zu TOP 3.2.

Eco-Drive-Training

Zunächst erläuterte Herr **Baudrexl**, dass viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der außendienstlichen Tätigkeiten Dienstfahrten durchführen. Allein 100 MitarbeiterInnen aus den Fachbereichen 37 und 70.3 führen Nutzfahrzeuge. Allein für die Schulung dieses Personenkreises wären rd. 22.000 € aufzubringen. Hinzu kämen noch Kosten für die Schulung von Pkw-Nutzern in Höhe von 75,-- € p. Person. Ein zeitlicher Aufwand von 1 Arbeitstag pro MitarbeiterIn wäre ebenfalls zu berücksichtigen. Darüber hinaus, so erklärte Herr Baudrexl, seien insbesondere die AußendienstmitarbeiterInnen, die den privaten Pkw für Dienstfahrten nutzen können, an einer sparsamen Fahrweise interessiert.

Frau **Dyduch** begründete die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion zu diesem Antrag. Sie erwähnte u. a. das Eigeninteresse eines jeden Fahrzeugführers, möglichst energiesparend mit den Ressourcen umzugehen und auch das eigene Verhalten entsprechend auszurichten.

Herr **Kühnapfel** bezeichnete es als lohnenswert, der Belegschaft insgesamt ein Eco-Fahrtraining (ggf. auf eigene Kosten - wie im Beispiel der Stadt Kornwestheim) anzubieten und zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die häufig längere Fahrten mit Dienstfahrzeugen durchführen, ein „Eco-Drive-Training“ durchzuführen.

Für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges „Eco-Drive-Training“ zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 3.3.

Photovoltaikanlagen

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass umfangreiche Vorarbeiten erforderlich seien, um zu prüfen, ob Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können. Beispiele dafür seien Statik, Ausrichtung des Daches, Dachneigung, Größe der Anlage, technische Abwicklung, Kosten-Nutzen-Analyse. All diese Arbeiten seien mit eigenen personellen Ressourcen nicht leistbar. Da seien auch externe Fachleute gefragt. Er berichtete, dass in Kamen bereits 2004/2005 Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden errichtet wurden (Gymnasium, Sporthalle II Gesamtschule, Eichendorff-Sporthalle). Dies sei in Kooperation mit den Gemeinschaftsstadtwerken erfolgt, die diese Anlagen geplant und gebaut hätten und diese auch betreiben. Dafür habe die GSW der Stadt Kamen eine einmalige Pacht gezahlt. Es sei des Weiteren vereinbart, dass das Eigentum der Anlagen, ungeachtet des wirtschaftlichen Wertes, nach 20 Jahren an die Stadt Kamen übergehe. Eine Pflicht, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, bestehe nicht.

Herr Baudrexl schlug vor, bei diesem praktizierten Modell zu bleiben und die Kooperation mit den Gemeinschaftsstadtwerken entsprechend fortzusetzen.

Das von Herrn Baudrexl vorgestellte Modell wurde von Herrn **Kühnapfel** begrüßt. Er appellierte an den Planungs- und Umweltausschuss, als zukunftsweisendes Signal zu beschließen, gemeinsam mit den GSW weiter zu kooperieren und weitere Dächer städtischer Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen zu finden.

Auch Frau **Dyduch** sprach sich ausdrücklich für eine weitere Kooperation entsprechend des vorgestellten Modells mit den GSW und für die weitere Optimierung im Stadtgebiet aus.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der vorangegangenen Aussagen modifiziert:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, in Kooperation mit den Gemeinschaftsstadtwerken entsprechend des bereits laufenden Modells weitere städtische Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

"Express-Genehmigungen" für kleinere Bauvorhaben
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2007
Stellungnahme der Verwaltung

Herr **Baudrexl** stellte zunächst dar, dass mit dem Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung lediglich aufgefordert sei, eine Stellungnahme zur Sache abzugeben. Nach eingehender Diskussion innerhalb der Verwaltung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sache „Express-Baugenehmigung“ ein Marketingkonzept sei. In Kamen könne man grundsätzlich sehr schnell eine Baugenehmigung erhalten, deshalb betrachte man ein solches Marketinginstrument als nicht erforderlich. Grundsätzlich müsse ein Antragsteller alle Pläne und erforderlichen Unterlagen einreichen. Die Praxis zeige, dass oft etwas unvollständig sei. Dadurch werde die Bearbeitung verzögert. Darüber hinaus arbeiten bei der Bauaufsicht in Kamen auch MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Auch die Wahrnehmung von Außenterminen im Rahmen der bauaufsichtlichen Tätigkeit würde die Verfügbarkeit zeitlich begrenzen. In Bezug auf das Personal müsse bei einem solchen Modell immer eine Anwesenheit der Mitarbeiter vorgehalten werden. Ein solcher Bedarf werde für Kamen eher geringfügig beurteilt, zumal die Verwaltung eine schnelle, bürgerfreundliche und zeitnahe Bearbeitung vornehme. Eine individuelle und angemessene Reaktion im Einzelfall sei darüber hinaus möglich.

Zu TOP 5.
007/2007

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Bergkamen-Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld) sowie Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld"
hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen zu den Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Herr **Liedtke** erläuterte die Mitteilungsvorlage. Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** erklärte er, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen noch nicht genehmigt sei und noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliege.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob die FNP-Darstellung südl. der B 61 Auswirkungen auf die Sesekerenaturierung hätte und ob belastete Flächen und Böden in Bergkamen vorhanden seien.

Dazu konnte Herr **Liedtke** keine detaillierten Auskünfte geben, da es sich um Bergkamener Stadtgebiet handelt.

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses nahmen die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Liedtke** stellte nachfolgende Bauvorhaben im Stadtgebiet vor:

- Germaniastraße (ehem. Gaststätte Lander) aktuelle Bauvoranfrage; Vorstellung anhand des Lageplans u. der Ansichten; Errichtung eines 2-geschossigen Gebäudes mit Staffelgeschoss (Pulldach); Wohn- und Dienstleistungsbereiche (EG Arztpraxis / 8 WE); Vorstellung in Abstimmung mit dem Architekten u. dem Bauherrn; Details, u. a. zum Thema Brandschutz, sind noch abzuklären; genaue Zeitpunkte zu Abriss u. Baubeginn sind noch nicht bekannt.

Zu diesem Punkt erkundigte sich Herr **Kissing** nach dem erforderlichen Stellplatznachweis.

Herr **Liedtke** führte dazu aus, dass die Stellplätze vollständig auf dem Grundstück nachzuweisen seien.

Herr **Kissing** merkte an, dass in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.12.2006 auf Nachfrage von Herrn Krause mitgeteilt worden sei, dass es bei der Bebauung Lander keine neuen Gesichtspunkte gegeben hätte. Nach seinen Informationen sei jedoch am 18.12.2006 bereits eine Genehmigung ausgestellt worden. Er bat um Klärung der zeitlichen Faktoren und Bericht dazu in der kommenden Sitzung.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass zum damaligen Zeitpunkt auch die Grundstückseigentumsverhältnisse noch unklar waren und eine Baugenehmigung eigentumsabhängig ausgestellt werde. Das heute vorgestellte Bauvorhaben sei dagegen sehr aktuell.

Herr **Baudrexl** sagte eine Prüfung dieser Angelegenheit und eine Stellungnahme für die kommende Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu.

- Methler, Bunte Kuh 4 b; Beseitigung einer Garagenanlage und Errichtung einer Gerätehalle durch den Schützenverein Methler; Bauantrag liegt vor; Lageplan u. Ansicht von Norden wurden gezeigt.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** informierte Herr **Liedtke** darüber, dass die planungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens nach § 35 BauGB erfolge. In Bezug auf die Abläufe der Feuerwehr seien keinerlei Beeinträchtigungen, auch nicht bezüglich der Zuwegung, zu erwarten.

- Straßenbauarbeiten „Im roten Busch“; Fortsetzung der Arbeiten durch neu beauftragtes Tiefbauunternehmen; Arbeiten beginnen in der kommenden Woche; erstes Baustellengespräch am 28.03.07, 9.30 Uhr vor Ort

Herr **Kloß** erkundigte sich nach dem Bauzeitenplan.

Herr **Jungmann** erklärte, dass die Kanalbauarbeiten in der Heimstraße sowie die Straßenbauarbeiten in der Straße „Im roten Busch“ bei gutem Verlauf im Juli/August 2007 abgeschlossen sein könnten. In der Heimstraße würden dann die Straßenbauarbeiten folgen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Herr **Liedtke** teilte in Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Lärminderungsplanung mit, dass ein umfassender Bericht dazu in einer der nächsten Ausschusssitzungen - noch vor der Sommerpause – durch die Verwaltung vorgetragen werde. Durch die grundlegende Änderung der Rechtssituation (EU Umgebungs-lärmrichtlinie) gebe es die „Lärminderungsplanung“ nach altem Recht nicht mehr.

7.1.2 Des Weiteren informierte Herr **Liedtke** über eine Anfrage der FDP-Fraktion zur Baumschutzsatzung (Anlage 2). Auf eine umfangreiche Beantwortung der Fragen in der Sitzung wurde mit dem Hinweis verzichtet, dass die Beantwortung im Rahmen dieser Niederschrift wie nachstehend erfolge:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2006 sind 130 Baumfällungsanträge gestellt worden (für insgesamt 292 geschützte Bäume). Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Entscheidungen nach der Baumschutzsatzung - in Form einer Tabelle, die den PUA-Niederschriften halbjährlich beigelegt wird (zuletzt der Niederschrift der 3. Sitzung in 2006). Der nächste Bericht erfolgt als Anhang zu dieser Niederschrift (Anlage 3).

Zu Frage 2:

128 Anträge wurden positiv beschieden. In 2 Fällen (insgesamt 2 Bäume betreffend) ist die Fällungserlaubnis versagt worden. Die seit Jahren äußerst niedrige Ablehnungsquote resultiert aus den Vorgesprächen, die mit den Baumeigentümern geführt werden (Anträge werden zu über 90 % erst nach einer Besichtigung bzw. Vorgesprächen eingereicht). Für Bäume, für die keine Fällungserlaubnis in Aussicht gestellt werden kann, werden in der Regel keine Anträge eingereicht.

Zu Frage 3:

Die Bearbeitungszeit ist jeweils auf den Einzelfall bezogen und wird nicht über Aufzeichnungen dokumentiert.

7.1.3 Herr **Liedtke** teilte mit, dass der jüdische Friedhof nunmehr als Denkmal in die Denkmalliste eingetragen sei.

7.2 Anfragen

7.2.1 Herr **Kloß** bat um Vorstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass derzeit die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Fläche nördlich des Schlosses in Heeren-Werve umgesetzt würden. Darüber hinaus würde regelmäßig im Planungs- und Umweltausschuss dazu berichtet (Beispiel: Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen in Rottum).

7.2.2 Herr **Diederichs-Späh** informierte darüber, dass seit dem Austausch der Container an den Containerstandorten die Vermüllung zugenommen habe. Die Container erschienen ihm kleiner als zuvor. Er erkundigte sich, wie die Verwaltung mit dieser Problematik umgehen wolle.

Herr **BaudrexI** sagte eine Klärung zu und teilte mit, dass ggf. in Einzelfällen zusätzliche Container je nach Standort aufgebaut werden könnten.

7.2.3 Herr **Schneider** leitete die Bitte der Anwohner der Nordstadt weiter, wonach die Verwaltung gebeten wird, keine Osterfeuer zwischen den Häusern zu genehmigen und dies durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln sowie entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Herr **BaudrexI** sagte eine Klärung und Weitergabe an die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung zu.

7.2.4 Herr **Kühnapfel** bat darum, in einer der kommenden Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses eine Schadensbilanz „Kyrill“ vorzustellen sowie auf den Umfang der Nacharbeiten und des Ersatzes zu berichten.

Die Verwaltung werde dies aufgreifen, so sagte Herr **BaudrexI** zu.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Anlagen

Antrag FDP-Fraktion – Sperrung Körneradweg
Antrag FDP-Fraktion – Baumsatzung